

## Hartz IV in Gelsenkirchen

### Die Ausgangslage

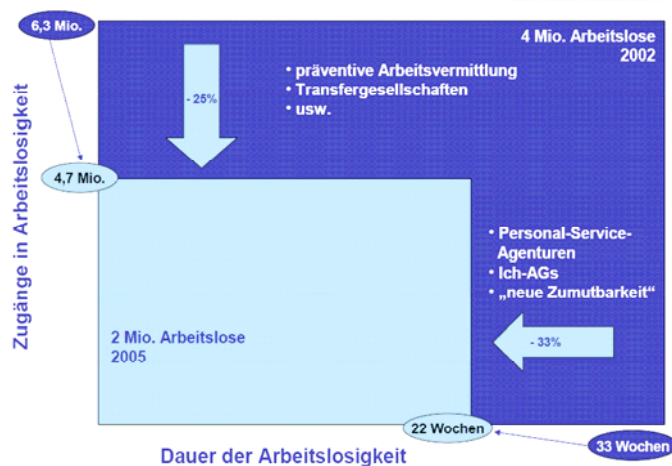
**Gelsenkirchen.** Die Erwerbslosen in Gelsenkirchen warten schon lange auf bessere Zeiten. Nicht nur die Gelsenkirchener, aber diese besonders. Das hängt mit der wirtschaftlich schwierigen Situation unter anderem von Kohle und Stahl zusammen, die der Ruhrgebietsstadt mit dem Herzen von Schalke knappe Kassen beschert hat. Die einst reiche Stadt ist zum Armenhaus des Westens geworden. Arbeitslosenzahlen von über 20 % dokumentieren das. Das Konzept von Peter Hartz sollte daran etwas

ändern. Nicht nur für Gelsenkirchen, aber auch für Gelsenkirchen und die Gelsenkirchener.

### Die Zwischenbilanz

Gelsenkirchen hat mit Einführung von Hartz IV am 01.01.2005 verschiedene Ansätze unternommen, die Herabsetzung der Arbeitslosenzahlen zu beschleunigen. Die WM hat vorübergehend dabei geholfen. Die statistische Zählweise half - auf ihre Art - auch.

So sollte die Halbierung der Arbeitslosigkeit nach „Hartz“ erreicht werden



Quelle: Rückblick auf ein Jahr Hartz IV, Vortrag auf der Fachtagung „Arme Familien – Arme Kinder“ am 27. April 2006 von Prof. Dr. Stefan Sell

**IAG.** Spezielle preisgekrönte Programme der zuständigen Arbeitsgemeinschaft, des Integrationscenters für Arbeit Gelsenkirchen (IAG), unter Leitung von Reiner Lipka und Dirk Sußmann, sind in Gelsenkirchen noch nicht so recht bekannt. Wir wollen die verschiedenen Projekte hier in regelmäßigen Abständen vorstellen – natürlich nicht nur geschönt durch helles Scheinwerferlicht, sondern wir werden auch die Schattenseiten aufzeigen. Aber nicht nur das. Wir wollen aufklären über die Ergebnisse der Selbsthilfegruppenarbeit im Industrie- und Sozialpfarramt und in der Gewerkschaft ver.di. Daneben stellen wir regelmäßig soziale Einrichtungen der Stadt vor. Heute uns selbst und das Ev. Sozialpfarramt. (JS)

### Aus dem Inhalt:

- Das ISPA und Dieter Heisig, S. 2
- Lernmittelbefreiung in GE u. RE, S. 3
- ver.di-Erwerbslosenrat, S. 4
- News: GEZ-Befreiung, Sklaven, S. 7
- Umzugsrichtlinien für GE, S. 9
- **Hammer des Monats:** Das IAG-Datenschutz-Debakel, S. 10
- “Work first – New Deal” in GE, S. 12
- Vorschau + Impressum, S. 14

## Das Industrie- und Sozialpfarramt im Evangelischen Kirchenkreis

Das Evangelische Industrie- und Sozialpfarramt feierte im Herbst 2004 sein 40jähriges Bestehen.

Dieter Heisig ist der Pfarrer, der dieses besondere Pfarramt leitet. Seine Parteilichkeit zugunsten der Armen und Schwachen ist seine Berufung. Seiner Initiative ist es zu verdanken, dass sich im August 2004 die Selbsthilfegruppe im Evangelischen Kirchenkreis, in der Gelsenkirchener Innenstadt am Hauptmarkt, gegründet hat. Anlass dafür war Dieter Heisigs Sorge um die Menschen, die durch die neue Hartz IV-Gesetzgebung, das Sozialgesetzbuch 2, einer ungewissen Zukunft entgegen sahen. Das hat sich bis heute nicht geändert.

Im Gegenteil. Es ist alles noch viel schlimmer geworden als erwartet. So ungefähr hat er sich im Jahr 2005 geäußert, als die ersten Auswirkungen der „Clement-Hetze“ gegen die Arbeitslosengeld 2-Empfänger offenbar wurden. Durch die Missbrauchs-Kampagne des Ministers, der eine gut 20 %ige Missbrauchsquote verkündete, ohne dafür auch nur annähernd einen Beleg zu haben, drohte eine Spaltung der Gesellschaft. Dieter Heisig hielt mit kreativen Ideen dagegen. Er mobilisierte die Mitarbeiter im Kirchenkreis. Gemeinsame Treffen der Kirchen-Mitarbeiter mit den „erwerbsfähigen Hilfebedürftigen“ machte ein aufeinander zu Gehen möglich. Gemeinsame Aktionen brachten Gespräche zwischen arbeitender und nicht arbeitender Bevölkerung zustande. Verständnis wurde geweckt.



Auf diese kreative Weise, mit „Washtag-Aktionen“ und gemeinsamem „Abendmahl“, sorgte Dieter Heisig, mit menschlicher Wärme und dem Verschaffen von Gelegenheit zum Gespräch, für eine versöhnliche Stimmung in der Gelsenkirchener Öffentlichkeit.

Dafür, und für sein sonniges, humorvolles Gemüt, mögen ihn alle, die ihn kennen. Ganz im Sinne der Einsteinschen Lebensregel, wonach jeder Tag ein verlorener Tag ist, an dem du nicht gelacht hast, trotz er damit den Wirrungen, die mit den nicht mehr nachvollziehbaren Veränderungen der Gesetzesmacher über die Gesellschaft herein brechen.

Unterhaltsverpflichtungen ohne zivilrechtliche Grundlage, Beweislastumkehr ohne hinreichenden verfassungsrechtlichen Hintergrund. Kaum Fassbares spielt sich in seinem Arbeitsleben seit Hartz IV ab.

Aber er verliert trotz seines Humors nicht die Ernsthaftigkeit aus den Augen, die sich durch die teils handwerklichen und teils gewollten Verschlechterungen für die Betroffenen ergeben. Gerade sein Humor scheint ihm die (göttliche) Kraftquelle zu sein, die es ihm ermöglicht, Hilfe Suchenden immer wieder neu schützend zur Seite zu stehen und zu sagen, es geht doch.

Sein Motto: Hilfe zur Selbsthilfe zu initiieren, würde ohne diesen Humor gar nicht funktionieren können. Weil das Elend, dem er tagtäglich begegnet, ohne diesen Frohsinn eine zu große persönliche Nähe bekäme, die ihn handlungsunfähig machen würde. Wer heute die überraschende Erfahrung von Arbeitslosigkeit macht, und sieht, wie sein über Jahrzehnte hart Erarbeitetes ihm stündlich durch die staatlichen Hände davon rieselt, der versteht, was ich meine.

Morgen schon die Nächste sein zu können, das macht Angst. In der Selbsthilfegruppe wird diese Angst aufgefangen. Sie lässt sich nicht von heute auf morgen beseitigen, doch die gegenseitige Unterstützung hilft dabei. Das ist in erster Linie Seelenarbeit: trösten und dafür sorgen, dass sich für die Wut ein Ventil findet.

Den Rest unserer Arbeit, zu der jeder herzlich gerne eingeladen ist, erfahrt ihr auf den folgenden Seiten und in den nächsten Ausgaben, sowie bei den Treffen, die 14tägig am Donnerstag in der Pastoratstr. 10 um 10.00 Uhr morgens stattfinden. (JS)

## Das Schulbuch-Problem in den NRW-Gemeinden

### *Der Ranzen voll, das Portmonee leer*

Die Ausgaben für Hartz IV explodieren, über 14 Mio. Euro mehr muss der Kreis RE alleine bei den Unterkunftskosten aufwenden. Dennoch wird er 2006 erneut - und außerplanmäßig - für Arbeitslosengeld-II-Bezieher in die Tasche greifen.  
Von Oliver Prause

Mit insgesamt ca. 27.000 Euro sollen sie im laufenden Schuljahr vom Eigenanteil für die Lernmittel ihrer Kinder befreit werden. Diesen Beschluss fasste der Kreistag mit den Stimmen von SPD, Grünen und PDS und setzte sich damit über eine Empfehlung der Verwaltung hinweg. Die hatte zuvor vorgerechnet, dass eine zusätzliche Belastung wegen des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes des Kreises nicht vertretbar sei. Anders argumentierte die CDU: Schulbuchkosten seien bereits im Arbeitslosengeld II enthalten, folglich müsse der Kreis dafür nicht gerade stehen. Eine Ansicht, der sich auch das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen in einem Urteil anschließt. Es hatte entschieden, dass z.B. eine Stadt wie Recklinghausen als Nothaushaltsgemeinde keinen freiwilligen Zuschuss geben darf, weil dieses eine doppelte Förderung bedeuten würde.



Rechtlich steht der Kreistags-Beschluss daher auf wackeligen Beinen. Zumal auch das Land NRW darauf verzichtet hat, per Gesetz die Ungleichbehandlung der beiden Hartz-IV-

Kundenkreise bei den Lernmitteln zu beenden: Für Kinder von ehemaligen Sozialhilfe-Empfängern springt demnach der zuständige Träger (im Kreis die Vestische Arbeit) ein, dagegen steht der Nachwuchs von Ex-Arbeitslosenhilfe-Beziehern zunächst mit leeren Händen - und Ranzen - da. Solange die Politik vor Ort nicht bereit ist, eine eigene Finanzspritze für sie zur Verfügung zu stellen. Im Kreis RE sollen diese 27.000 Euro jetzt schnell und unbü-

rokratisch an die Betroffenen fließen. Ob diese Summe zu hoch oder niedrig angesetzt ist, weiß freilich niemand: Auch der Vestischen Arbeit liegen keine Zahlen vor, wie viele der ca. 39.000 Bedarfsgemeinschaften die Lernmittelfreiheit in Anspruch nehmen könnten.

Die Verunsicherung ist also groß, vor allem an den Schulen. Sie ergreifen daher Eigen-Initiative - schließlich hat das Schuljahr längst begonnen -, damit alle Kinder im Unterricht mit Lernmaterialien versorgt sind. So hat z.B. der Förderverein der Realschule Waltrop alle Eltern angeschrieben: Nicht mehr benötigte Schulbücher sollen dort abgegeben und an betroffene Schüler weitergegeben werden. Wenn der Rücklauf den Bedarf nicht deckt, springt der Förderverein sogar selbst finanziell in die Bresche: "400 Euro sind für Buchkäufe vorgesehen", so der zweite Vorsitzende Norbert Lützel.

12. September 2006 | Quelle:  
*Recklinghäuser Zeitung*

### ***Kostenbefreiung für ALG II-Empfänger an den Schulbüchern in Gelsenkirchen???***

Die Situation in Gelsenkirchen ist durch die Entscheidung gekennzeichnet, die Befreiung analog SGB XII für Asylbewerber zu beschließen, ohne die SGB II-Empfänger in diese entsprechende Gesetzesanwendung mit einzubeziehen. Das sorgt für Unzufriedenheit. Gleichbehandlung sieht anders aus.

Darüberhinaus haben die Schulen ein Budget, von dem sie kaum etwas wissen. Frau Röser vom Referat Schule, für dieses Thema zuständig, bezeichnete die Berichte der WAZ hinsichtlich des Budgets als Ente. Stadtdezernent Beck sprach davon, dass es noch Ecken und Kanten gebe.

Wir machen zu diesem Thema eine Befragung. Wie klappt's eigentlich mit der Befreiung von den Schulbuchkosten? Schreiben Sie uns. Adresse auf der letzten Seite.

## Die Zusammenarbeit der Hartz IV-Selbsthilfegruppe im Industrie- und Sozialpfarramt mit ver.di Emscher-Lippe-Süd

ver.di in Gelsenkirchen, das ist ver.di- Emscher-Lippe-Süd (verdi ELS). Das ist namentlich so, da der verdi-Bezirk die Städte Bottrop und Gladbeck mit umfasst.

Wenn wir über Gelsenkirchen sprechen, so hat die Zusammenarbeit des Industrie- und Sozialpfarramts mit ver.di Tradition. Das liegt an der Nähe zum sozialen Thema. Die letzten gemeinsamen Aktionen rund um Hartz IV waren die Spendenaktion bis 31.10.2005 für die Schulbücher-Zuzahlung von ALG-II-Beziehern.

Am 13. 01. 06 gab es im Rahmen des Sozialen Bündnisses in Gelsenkirchen im DGB-Haus einen gemeinsamen Abend mit Kabarett.

Für viele Anwesende seit langem mal wieder eine Gelegenheit beim Kabarett von und mit Werner Schlegel herzlich zu lachen. Am 16.08.06



fanden sich Vertreter beider Verbände bei einer Podiumsdiskussion zum Thema „Grundeinkommen“ im evangelischen Altstadthaus ein. Eine Darstellung zu diesem Thema

findet sich in dieser Ausgabe.

Seitdem es in Gelsenkirchen einen verdi-Erwerbslosenvorstand<sup>1</sup> gibt, der seit Mai 2006 die Geschäfte für die erwerbslosen Gewerkschaftsmitglieder von verdi im Bezirk führt, ist die Zusammenarbeit noch enger geworden. Die gewerkschaftliche Dynamik beim Eintreten für die Rechte der erwerbslosen Mitglieder forciert das Ganze. Netzwerkarbeit ist für Gewerkschafter ein Muss. Die gewerkschaftlichen Kontakte bereichern die des Sozialpfarramts. Aber auch hier hatte man bereits

<sup>1</sup> <http://els.verdi.de/personengruppen/erwerbslose>

2005 die Gründung einer Selbsthilfeinitiative im Bochumer Kirchenkreis mit Erfahrungsaustausch unterstützt, oder sich auf Seminaren mit Vertretern aus anderen Städten kurz geschlossen.

Die Bereicherung der Selbsthilfegruppenarbeit durch direkte Kontakte zur Gewerkschaft, mit dem ihr eigenen Informationspool, schafft zusätzliche Handlungsmöglichkeiten.

Zur Zeit schauen wir gespannt nach Recklinghausen, wo die Einstellung von Ein-Euro-Jobbern dazu geführt hat, dass fünf reguläre Beschäftigte aus ihren befristeten Arbeitsverhältnissen gedrängt wurden.

Unsere ganze Solidarität gilt der gewerkschaftlichen Vertretung von ver.di Emscher-Lippe-Nord, und der geschäftsführenden Leitung Andrea Becker, die, ohne die Hilfe eines verdi-Erwerbslosenvorstandes an ihrer Seite, die Konflikte vor Ort ausficht.

Wir wünschen allen Kollegen in Recklinghausen die Kraft sich in gleichem Maße für die Belange der Ein-Euro-Jobber einzusetzen. Deren Beratung ist bislang nicht durchweg selbstverständliche Gewerkschaftsarbeit, da die Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte bei Ein-Euro-Jobs teils unterschiedlich interpretiert werden. Hier kann von Seiten der Selbsthilfegruppe, durch Erfahrungen aus der Praxis, für die Gewerkschaftsarbeit sinnvolles Verständnis fließen.

**An dieser Stelle bitten wir euch um eure Erfahrungsberichte. Schreibt uns gute, wie auch schlechte Erfahrungen aus euren 1€-Jobs oder als Gewerkschafter etc. im Umgang damit.**

Über Gegenstand und Ausmaß des Streits in Recklinghausen berichtet der nachfolgende Artikel. (JS)

Die meisten der so genannten Ein-Euro-Jobs werden der Dienstleistungsgewerkschaft Verdi zufolge missbräuchlich eingesetzt und verdrängen so reguläre Beschäftigung, sagte das Mitglied der Verdi-Bundesverwaltung, Uwe Wötzel im April gegenüber Reuters.

# Verdrängung regulärer Beschäftigung durch 1-Euro-Jobs

## Arbeitsgelegenheiten sind kein Einkommen zum Auskommen!

Zunehmend werden Tätigkeiten im Rahmen der 1-Euro-Jobs geleistet, die zur Verdrängung regulärer Jobs führen können, oder es werden regulär beschäftigte Arbeitnehmer, die kurz zuvor entlassen wurden, durch 1-Euro-Jobber ersetzt. Ein weiteres Beispiel dafür gibt es jetzt auch in Recklinghausen.

Die Recklinghäuser Zeitung berichtete in ihrer Ausgabe vom 24.06.2006 von einem besonders pikanten Fall. So soll der Geschäftsführer des Seniorenzentrums Grullbad, Ulrich Lammers, mittlerweile rund 40 Ein-Euro-Kräfte im Seniorenzentrum beschäftigen. Seit Lammers Amtsantritt vor fünf Jahren seien sechs Vollzeitstellen gestrichen worden. Das Besondere: Lammers ist gleichzeitig Geschäftsführer der Vestischen Arbeit und dort für den Einsatz von Ein-Euro-Kräften zuständig.

Die Geschäftsführerin von Verdi Emscher-Lippe Nord, Andrea Becker, bezeichnete dies als "politischen Skandal". Die Gewerkschaft will nun Klagen gegen die Betreibergesellschaft des Seniorenzentrums (einer 100-prozentigen Tochter der Stadt) prüfen. Die Ein-Euro-Jobber sollen gute Chancen haben, feste Stellen einzuklagen. Befragungen vor Ort haben den Verdacht ergeben, dass die Ein-Euro-Jobber im Seniorenzentrum nicht nur, wie gesetzlich festgelegt, zusätzliche Arbeiten verrichten. So werden gezielt reguläre Arbeitsplätze vernichtet. Vor dem Einsatz der Ein-Euro-Kräfte sei die Gartenpflege von einer beauftragten Firma erledigt worden.

Die WAZ aus Recklinghausen berichtete am 18.07.2006, dass das Wählerbündnis BASTA in der nächsten Ratssitzung einen Antrag auf Abberufung des Geschäftsführers Ulrich Lammers stellen will. Laut dem BASTA-Vorsitzenden Erich Burmeister soll damit nicht die Person Lammers in Misskredit gebracht werden, sondern es geht ausdrücklich um die Funktion des Geschäftsführers in Grullbad und die gleichzeitige Tätigkeit bei der Vestischen Arbeit.

### Weitere Beispiele:

- der *DGB Landesbezirk NRW* berichtet, dass die hohe Zahl der Zusatzjobs die Verdrängung von regulären sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten bei städtischen Pflegearbeiten (Grünflächen, Straßen, Parks etc.) und Schulen begünstigt. Bei Auslaufen der Maßnahme gibt es keine Anschlussperspektive. Brücken in reguläre Arbeit fehlen. Dies ist aus gewerkschaftlicher Sicht unerträglich. Hohe Fallzahlen bei einem Träger verdeutlichen, dass konkrete Integrationsperspektiven wenig wahrscheinlich sind.
- beim *Nordrhein-Westfälischen Handwerkstag* herrscht beträchtliches Misstrauen gegenüber der Schaffung von sog. Arbeitsgelegenheiten. Es gibt Berichte über eine hohe Zahl von zusätzlichen Hausmeister-tätigkeiten, über Beteiligungen an einem Schwimmbadbau, an Renovierungen in öffentlichen Gebäuden, an Pflasterarbeiten oder an der Betreuung von Gruppengräbern. Höchst relativ ist dabei die Frage der Zusätzlichkeit zu bewerten. Die Effektivität und Effizienz der eingesetzten Mittel sollte sorgfältig geprüft werden.

Erwerbslose, die zu einer sog. Arbeitsgelegenheit gezwungen werden sollen, können von der ARGE fordern, dass sie darlegen müsse, welches individuelle Eingliederungskonzept mit der Maßnahme verfolgt werde. Dazu ist die ARGE verpflichtet, wie Sozialgerichte bereits bestätigten. Hält sie sich nicht daran, könnte dies ein Grund zur Klage bzw. Ablehnung der angebotenen Arbeitsgelegenheit sein.

**Aber:** ein Widerspruch oder Klage hat keine aufschiebende Wirkung mehr. Antreten sollte man also die Zwangsarbeit, um keine ALG II Leistungskürzung in Kauf nehmen zu müssen. Dennoch ist es durchaus sinnvoll, eine Schadensersatzforderung wegen Ausbeutung in Zwangsarbeit zu fordern.

## Weiter denken: Grundeinkommen jetzt!

Gegen Armut und Ausgrenzung -  
Für mehr Würde und Demokratie

Warum ist ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle bedürftigen Menschen jetzt nötig und sinnvoll? Weil die alten Rezepte in der Wirtschafts- und Sozialpolitik gründlich versagt haben. Ein Weg aus der offenkundigen Misere in Deutschland kann nur eingeschlagen werden, wenn endlich etwas Neues gewagt wird. Die gebetsmühlenartige Wiederholung einer unsozialen und unfairen Umverteilungspolitik führt zur Ausgrenzung von Millionen Menschen, die keineswegs Bürger zweiter Klasse sind und damit zur schleichenden Entdemokratisierung unseres Landes.



Tatsache ist: Von 345 Euro im Monat Arbeitslosengeld II kann man in Deutschland angesichts steigender Preise und einer saftigen Mehrwertsteuererhöhung um drei Prozent einfach nicht leben. Ein armutsfestes Grundeinkommen ist darum ein Gebot sozialer Gerechtigkeit und der Demokratie, denn die Würde des Menschen ist unantastbar und folglich durch unser Grundgesetz geschützt. Würde bedeutet aber, so weit wie möglich selbstbestimmt leben zu können. Würde des Menschen heißt auch, am sozialen, politischen und kulturellen Leben in unserem Land in angemessener Weise teilhaben zu können. Das ist mit nur 345 Euro im Monat nicht möglich.

Hartz IV ist also ein massiver Angriff auf die Würde des Menschen und trägt zum Lohn- und Sozialdumping nachdrücklich bei. Eine gefährliche Abwärtsspirale wird somit in Gang gesetzt. Die Folgen sind

unübersehbar und unbestreitbar. Ein Grundeinkommen ist finanzierbar. Deutschland ist nach wie vor eines der reichsten Länder der Welt, die Steuereinnahmen sind erheblich gewachsen und die meisten Unternehmen erzielen satte Gewinne. Das Geld für ein Grundeinkommen ist also da. Zudem würde ein Grundeinkommen maßgeblich zu einem Nachfrageschub beitragen und so helfen, unsere Wirtschaft im Interesse der Bevölkerung endlich anzukurbeln. Damit profitieren Firmen gleichfalls vom Grundeinkommen, denn eine erhöhte Nachfrage garantiert ihnen bessere Absatzmöglichkeiten und Gewinne. Deshalb sind die Selbstfinanzierungseffekte eines Grundeinkommens nicht zu unterschätzen: Höhere Nachfrage und höhere Umsätze führen zu mehr Steuereinnahmen. Ferner ist ein Grundeinkommen statt Arbeitslosengeld I und II ein Beitrag zur Entbürokratisierung.



Die komplizierte Hartz-Gesetzgebung hat zum Aufblähen einer teuren und oft nicht sehr wirksamen Bürokratie geführt, deren Maßnahmen umstritten

sind und meist nicht zum gewünschten Ziel führen. Weniger Bürokratie macht unser Leben leichter und kostet natürlich weniger Geld.

Auch ist das Grundeinkommen eine Frage der Gerechtigkeit. Ein ungerechter Staat wird auf Dauer erfahrungsgemäß nicht bestehen können und an seinen wachsenden inneren Widersprüchen zerbrechen - mit allen schlimmen Konsequenzen für seine Einwohner: Es wäre ein Horror!

Ein Grundeinkommen bedeutet ganz und gar nicht, dass Arbeitnehmer für Arbeitslose mehr zahlen müssen, denn mit dem Grundeinkommen werden auch die Löhne steigen: Arbeitnehmer und Arbeitslose sitzen in einem Boot. Gerade deshalb wird immer wieder versucht, sie zu spalten und auseinander zu bringen: Teile und herrsche!

Wichtig ist, dass wir die Diskussion engagiert, mit guten Argumenten, offensiv

und öffentlich führen. Dazu ist Hartnäckigkeit auch gegenüber einer veröffentlichten Meinung vonnöten, die uns derzeit nicht wohlgesonnen ist: Beharrlichkeit in der Sache kann zum Ziel führen. Neue Gedanken brauchen ihre Zeit. Es geht auch nicht darum, dass eine bestimmte politische Partei Recht behält. Es geht vielmehr um uns alle, um unsere Zukunft! Dazu brauchen wir einen neuen, erweiterten Arbeitsbegriff, der über die klassische Lohnarbeit hinausgeht. Gesellschaftlich notwendige und sinnvolle Arbeit zum Erhalt und Ausbau unserer Demokratie soll durch ein Grundeinkommen angemessen honoriert werden. Nur gemeinsam werden wir es schaffen, eine neue Politik für alle Menschen durchzusetzen.



Das ist unsere einzige Chance: Ergreifen wir sie jetzt! Bevor es zu spät ist. Denn alte, abgehalfterte Rezepte trägt unser Land nicht.

Franz Schart

## Unsicherheiten bei der GEZ-Befreiung

Seit der Einführung des neuen Sozialgesetzbuch II im Januar 2005 hat es viel Unruhe durch Neuerungen gegeben. Eine davon ist die seit April 2005 geltende Lösung für den Bereich der Rundfunkgebühren. Sie trägt einen erheblichen Anteil an der Desinformation der Öffentlichkeit, zumal die Presse in Gelsenkirchen am 12.06.06 durch einen Artikel in der WAZ die Leser falsch informierte, in dem er einen Ein-Euro-Job als Befreiungsausschlussgrund darstellte.

**Richtig ist: Ein Ein-Euro-Job hindert nicht an der Befreiung von den GEZ Rundfunkgebühren!**

Erwerbslose, die einen aktuellen Bescheid über ALG II haben, können in den Bürgercentern der Stadt die Befreiung von den GEZ-Gebühren beantragen. Die Antragsabgabe ist dann im Computer vermerkt. Damit ist jederzeit der Nachweis möglich, dass der Antrag abgegeben wurde.

Wer einen Zuschlag nach § 24 SGB II erhält, hat die Möglichkeit, einen Härtefallantrag auf Befreiung nach § 6 Abs. 3 RGebStV zu stellen. Das ist seit der Entscheidung des OVG Niedersachsen vom 22. März 2006 möglich. Jeglicher Zuverdienst, egal ob im Rahmen eines Ein-Euro-Jobs oder innerhalb regulärer Arbeit mit Freibeträgen, ist kein Hindernis für die Gebührenbefreiung. Für die Antragstellung ist allein das Vorliegen eines aktuellen ALG II-Bescheides entscheidend. (JS)

## Wird sich mal etwas zum Positiven ändern – der Ansatz wäre da

Mit Ratsbeschluss vom 11.05.06 hat die Geschäftsführung des IAG an kommunaler Vorherrschaft gewonnen. Zum Ausgleich dafür gelten die **Mindeststandards der BA zur Kundenfreundlichkeit** der Leistungserbringung, wobei das IAG sicher stellen muss, dass es gut erreichbar ist, eine Erstberatung innerhalb von drei Wochen stattfindet, ein Kundenreaktionsmanagement eingerichtet hat, usw.. Wir stellen die Standards demnächst ausführlicher vor. Danach könnte so etwas wie eine Beschwerdestelle oder ein Ombudsrat für Beschwerden der Kunden bei der Agentur eingerichtet werden. (JS)

## Pflegewissenschaftler Andreas Büscher spricht von Sklavenarbeit

Wenn polnischen Frauen für 800,- Euro ein 24-Stunden-Dienst an sieben Tage die Woche abverlangt wird, komme das „der Sklavenarbeit schon sehr nahe“.

(WAZ vom 06.09.06)

***In Gelsenkirchen findet am 31. Oktober 2006 ein Sklavenmarkt statt. Uhrzeit und Ort entnehmen Sie bitte der örtlichen Presse.***

## Mindestlohn - Damit Arbeit nicht arm macht

"Unternehmen, deren Existenz lediglich davon abhängt, ihren Beschäftigten weniger als einen zum Leben ausreichenden Lohn zu zahlen, sollen in diesem Land kein Recht mehr haben, ihre Geschäfte zu betreiben. Mit einem zum Leben ausreichenden Lohn meine ich mehr als das bloße Existenzminimum - ich meine Löhne, die ein anständiges Leben ermöglichen."

Das sagte US-Präsident Franklin D. Roosevelt bei der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in den USA im Jahre 1938.



Asozial ist, was Armut schafft! Darum spricht das Zitat für sich. Und es zeichnet ziemlich genau die gesellschaftliche Realität im Deutschland des Jahres 2006 nach: überall Lohn- und Sozialdrückerei, mit der entgegen vieler Beteuerungen keine Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. Mehr als 6 Millionen Beschäftigte arbeiten derzeit in Deutschland zu Niedriglöhnen (weniger als 3/4tel des durchschnittlichen Bruttoeinkommens, das sind 1422 Euro monatlich). Das sind 21 Prozent aller Beschäftigten - Tendenz steigend! Mittlerweile gibt es große tariffreie Zonen (45% der Ost- und 30% der West-Beschäftigten), viele Löhne sind nicht (mehr) armutsfest, die Beschäftigungsverhältnisse oft ungesichert (prekär).

Das gesamte Lohngefüge wird dadurch nach unten gedrückt. Nicht zuletzt deshalb steigt beispielsweise die Kinderarmut.

Deshalb ist es höchste Zeit, einen Mindestlohn in Deutschland einzuführen!

Ein gesetzlicher Mindestlohn kann Lohn- und Sozialdumping eindämmen, Armut und ihre Folgen bekämpfen helfen und Arbeitsplätze sichern. Die Mehrheit der Bevölkerung ist für einen gesetzlichen Mindestlohn (57% der Befragten in einer Umfrage vom Februar 2006). Warum wird dem Mehrheitswillen in unserer Demokratie nicht endlich genüge getan? Da stimmt doch was nicht!

Außerdem gibt es Mindestlöhne schon in den USA (siehe oben), Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Tschechien, Polen, Portugal, Spanien und vielen anderen Staaten. Die Erfahrungen sind durchweg positiv. Der Mindestlohn vernichtet auch keine Arbeitsplätze. Ganz im Gegenteil: Er trägt dazu bei, Jobs zu erhalten und sichert die notwendige Massenkaukraft im Inneren. Dabei ist zu bedenken: 80% des Gesamtumsatzes werden beim Exportweltmeister Deutschland in der Binnenwirtschaft erzielt (Inlandsnachfrage). Davon hängen 4 von 5 Arbeitsplätzen ab. Hier muss deshalb angesetzt werden. Auch mit einem gesetzlichen Mindestlohn. Niemand kann arbeiten gehen und dabei arm sein.



Das ist unfair und unwürdig. Dazu ist Lohnarbeit nicht da. Und der so genannte "freie"

Markt" führt zur wachsenden Verarmung der Bevölkerung. Darum muss eine gute Regelung her, sonst stürzen die Löhne ab. Danach drohen weitere Kürzungen bei den Sozialsystemen, weil sie vom Einkommen der Bevölkerung abhängen. Ein gesetzlicher Mindestlohn kann diesen Teufelskreis verhindern.

Franz Schart



## Umzugsrichtlinien für die Stadt Gelsenkirchen...

gibt es seitens der hiesigen ARGE, des Integrationscenters für Arbeit (IAG), zuständig für ALG II-Empfänger laut telefonischer Auskunft von Hr. Krisement von der IAG vom 28.07.06 nicht.

Zur Zeit laufen die Ergänzungen aufgrund des Fortentwicklungsgesetzes. Diesbezügliche Neuerungen gibt es abrufbar erst in ein paar Wochen. Kosten der Unterkunft (KdU) würden von der IAG Einzelfall bezogen bearbeitet. Eine wirtschaftlich sparsame und vernünftige Entscheidung sei dabei Grundlage jeden Handelns. Umzugskosten werden auf der Grundlage der Sozialamtsregelungen getroffen. Diese wurden den BA-Mitarbeiter im Rahmen einer Einweisung vermittelt. Die ehemaligen Sozialamtsmitarbeiter kannten sie bereits.

Demnach gibt es also keine niedergeschriebenen Richtlinien. Bei den jeweiligen Fällen, die jeder Sachbearbeiter in der Regel alleine lösen kann und soll, seien Härtefälle zu berücksichtigen.

Die Mietrahmen für GE sind ausreichend hoch. Es sind genügend Wohnungen vorhanden. Umzüge seien in der Regel mit Verwandten und Bekannten zu machen. Ausnahmsweise gibt es einen Umzugsdienst bezahlt. Bei vernünftigen Gründen lässt sich über alles reden und entsprechend aushandeln. Dabei würde sich das IAG eng an die gesetzlichen Vorgaben halten.



Die Mitarbeiter sind angehalten so zu agieren. Extremsituationen sind zu vermeiden. Sie sind wie in den Nachbarstädten Bochum oder Duisburg auch nicht bekannt. Sie kämen höchstens dann auf, wenn Kunden sehr häufig kurzfristig umziehen wollen und schnelle Entscheidungen von heute auf morgen einfordern.

Problemfälle seien intern (über Widerspruch) zu regeln. Maklerkosten werden nicht übernommen, da man in Gelsenkirchen ohne Probleme eine Wohnung ohne Makler findet. Die neuen Regeln werden nach Abschluss der Aufarbeitungen in einigen Wochen im Internet auf der BA-Seite veröffentlicht. Gerade so wie man dazu per Informationsfreiheitsgesetz verpflichtet ist. (JS)

## Umzugskosten im Sinne von § 22 Sozialgesetzbuch II

Nach Auskunft des IAG (siehe nebenstehender Bericht) sollen sich die Sachbearbeiter bei den Einzelfallentscheidungen, im Rahmen von genehmigten oder angeordneten Umzügen der ALG II-Empfänger, eng an die gesetzlichen Vorgaben des Sozialgesetzbuches II (SGB II) halten.

Ein Landessozialgericht hat in einer Entscheidung vom 21. Feb. 2006 eine Rechtslücke geschlossen und hat definiert, was alles als Umzugskosten im Sinne der Vorschrift des § 22 Abs. 3 Satz 1 SGB II von der ARGE anzuerkennen ist. (LSG N-Br. L 9 B 37/06 AS)

An dieser Stelle gibt es häufig Auseinandersetzungen, da ein Umzug vielfältige Kosten verursacht, die die ARGEn nicht als Umzugskosten im Sinne des Gesetzes ansehen, und der Betroffene sich damit in einer beklagenswerten Situation befindet.



Oft passen Wohnungsgegenstände nicht mehr in die neue Wohnung (Teppiche, Gardinen, Vorhänge, lange Schränke), oder gehen beim Umzug aus dem Leim. Wenn eine Wiederverwendung also nicht möglich ist, entstehen Wiederbeschaffungskosten. Gerne lehnen die ARGEn die Erstattung dieser Kosten ab, mit dem Argument eine Erstausrüstung wäre bereits vorhanden gewesen. Einen Anspruch auf Erstattung des Wiederbeschaffungswertes sehe das Gesetz in diesen Fällen nicht vor.

Hier hat die Entscheidung des Landessozialgerichts Klarheit darüber gebracht, wie die Behörden die §§ 22 ff. des SGB II verstehen dürfen. Demnach dürfen diese Kosten der Wiederbeschaffung als Erstausrüstung anerkannt werden. Sie können darüber hinaus sogar als Umzugskosten erstattet werden, denn Umzugskosten im Sinne des § 22 SGB II seien nicht nur Kosten des Transports von Möbeln und Hausrat, sondern **„alle im Zusammenhang mit und wegen des Umzugs anfallende Kosten.“**

Bei genehmigten bzw. sogar angeordneten Umzügen ist nunmehr für die Sachbearbeiter der ARGEn, und damit auch des IAG in Gelsenkirchen, die Entscheidung vorgezeichnet. Die Auslegung des Gerichts, was alles unter dem Begriff der Umzugskosten nach dem Gesetz zu verstehen ist, wird in Zukunft Streit darüber verhindern, der im Zusammenhang mit einem Umzug auftritt, weil bestimmte Kosten aufgrund unzureichender Rechtskenntnis generell einfach nicht mehr abgelehnt werden können. (JS)

## Hammer des Monats September

Nachdem eine Kundin der ARGE in Gelsenkirchen (Integrationscenter für Arbeit, IAG) zunächst einer Vermittlung durch Dritte (IBB) zugestimmt hat, hat sie das mit ihr durchgeführte Programm erfolgreich absolviert. Dachte sie.

Dieses Denken änderte sich, als sie direkt im Anschluss eine Trainingsmaßnahme angeboten bekam, deren Sinn sie nicht erkennen konnte. Zunächst sollte das Gelernte in die Praxis umgesetzt werden, sprich eine Zeit abgewartet werden, bis potenzielle Arbeitgeber auf die neue Form der Stellenbewerbung positiv reagieren können. Das dauert bekanntermaßen eine gewisse Zeit. Also muss etwas im Argen sein, wenn man mir die Zeit nicht gibt, dachte sie. Zudem wusste die Kundin, dass eine Trainingsmaßnahme landläufig als Strafkation der ARGE bewertet werden. Also machte sie sich auf, mit ihrer persönlichen Ansprechpartnerin zu sprechen.



Das gelang schließlich auch, nachdem sie die bekannten Schwierigkeiten, über das Telefon etwas mit der IAG regeln zu wollen,

überwunden hatte. Bei dem Termin erläuterte die Persönliche Ansprechpartnerin (PAP) der Kundin, sie sei aufgrund der vorliegenden Bewertung des Dritten Arbeitsvermittlers wohl in der Situation, dass sie noch eine zusätzliche Motivierung brauche. Daraufhin erkundigte sich die Kundin nach dem Inhalt der Bewertung, mit der Bitte, in das Zeugnis Einsicht nehmen zu dürfen, was ihr zunächst versagt wurde. Da die Kundin jedoch eine Beistands-Frau dabei hatte, blieb sie standhaft, und bekam schließlich ihr Recht auf Akteneinsicht nach § 25 SGB X in Form einer Kopie zugebilligt.

Das Ergebnis dieser Einsichtnahme in die Bewertung warf die Kundin beinahe vom Stuhl. Sie fand dort Formulierungen, die nie und nimmer in einer standardisierten Bewertung hätten gefunden werden dürfen. Darüber hinaus fand sie dort erfundene Arbeitsangebote, die ihr nie unterbreitet worden waren. Zudem würde die schwierige Situation mit ihrem Sohn, der seit Monaten durch das Jugendamt fachlich betreut wird, nicht der Wirklichkeit entsprechen. Am Ende dieser frei erfundenen Bewertung stand der Rat an die IAG mit etwas Druck würde es eventuell noch klappen, die

betreute Kundin „an die Schüppe“ zu bekommen.



Die Persönliche Ansprechpartnerin hat diesen Rat, trotz besseren Wissens, eins zu eins

umgesetzt, und die Trainingsmaßnahme als Strafmaßnahme verordnet, was sie bestreiten würde. Ihre Teilnahme dazu hat die Kundin mittlerweile aus Angst vor Sanktionen in Form einer Eingliederungsvereinbarung unterschrieben. Da half auch das zwischenzeitlich mit dem Teamleiter geführte verständnisvolle Gespräch nichts, der fand, die Kundin hätte viel eher zu ihm kommen sollen, da der Drittanbieter bereits seit langem wegen seiner unqualifizierten Arbeit auf der Abschlusliste stand, und man mittlerweile auch nicht mehr mit ihm zusammen arbeite.

Was nützt dieser Rat, wenn eine rigorose PAP wider besseres Wissen der Kundin weiterhin Druck macht. Die neueste Schikane hat sich nämlich bereits angekündigt. Die versprochene Provision für eine erfolgreiche Maßnahme, wie sie in der Eingliederungsvereinbarung vertraglich zugesichert wurde, macht die Sachbearbeiterin der IAG von der Beurteilung des Maßnahmeträgers abhängig. Und das, obwohl es im Vorfeld ganz offensichtlich um eine Beurteilung im Rahmen des Sozialgesetzbuchs II geht, dass nämlich die Teilnahme an der Maßnahme in der Ferienzeit, in der das schwierige Kind nicht betreut wird, wegen § 10 SGB II unzumutbar ist, weil die Erziehung des Kindes ohne Betreuung eindeutig gefährdet ist.

Ob der Teamleiter außer schön reden, auch noch ein Team ordentlich führen kann, erfahren wir hoffentlich in der nächsten Ausgabe. (JS)

*PS: Die Zusicherung ist inzwischen eingegangen. Die 100,- € Provision sind versprochen worden, trotz der zweiwöchigen Erziehungs-pause.*

Statement zur Aktion der ERLACHER  
HÖHE

## „Wer wenig im Leben hat, braucht viel im Recht!“

Schirmherr: Dr. Erhard Eppler

- Vieles hat sich gewandelt und wandelt sich weiter in unserem Land – „Hartz IV“ steht stellvertretend für eine Reihe neuer und geänderter Gesetze. Wegen anhaltender Massenarbeitslosigkeit sind viele Bürgerinnen und Bürger gezwungen, von Transferleistungen wie ALG und ALG II zu leben. Armut in Deutschland nimmt zu; mehr als sieben Millionen Menschen, darunter zwei Millionen Kinder und Jugendliche, lebten Ende 2005 in Deutschland von Leistungen auf dem Sozialhilfeniveau (EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“, Juni 2006) und damit am Existenzminimum.

- Damit nicht genug: durch Initiative des Landes Baden-Württemberg sind sowohl das **Änderungsgesetz zum Sozialgerichtsgesetz** (Bundestagsdrucksache 16/1028) als auch das **Prozesskostenhilfebegrenzungsgesetz** (Bundestagsdrucksache 16/1994) im Bundesrat beschlossen worden. Beide Gesetze sollen nach dem Wunsch der Bundesratsmehrheit im Bundestag verabschiedet werden.

**Wenn dies geschieht, wird für arme Menschen der Zugang zum Gericht künftig erschwert, teilweise sogar ganz verwehrt! Dagegen wehren wir uns.**

- Sozialgerichte sind z.B. für Angelegenheiten aus Renten- und Pflegeversicherung und aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II) zuständig. Wer also einen Bescheid anzweifelt und dessen Widerspruch erfolglos war, kann sein Anliegen dem Sozialgericht vortragen. Bisher kostete das für arme Menschen nichts. Nach dem Willen der Länderjustizminister sollen für Sozialgerichtsverfahren im Voraus Gebühren zwischen 75 Euro und 225 Euro fällig sein. Falls jemand die Mittel nicht hat, soll das Verfahren nicht eröffnet werden.

- Recht nur für diejenigen, die Geld haben ???

**Wir appellieren an Bundesregierung und Abgeordnete des Bundestages im Hinblick auf die geplanten Verschärfungen: Bitte verweigern Sie dem Ansinnen des Bundesrats Ihre Zustimmung! Denn:**

- Die geplanten Gesetzesänderungen (BT-Drucksachen 16/1028 und 16/1994) widersprechen dem Rechtsstaatsgedanken unserer Verfassung in eklatanter Weise und verletzen Art. 3 Abs.1 und Art. 19 Abs. 4 GG, wonach jeder Bürgerin und jedem Bürger effektiver Rechtsschutz zu gewähren ist.
- Auch für Menschen, die am Existenzminimum (z.B. mit 345 € ALG II) leben müssen, darf Rechtsschutz keine Frage des Geldes sein!!!
- Es kann nicht sein, dass auf Kosten von armen Menschen öffentliche Haushalte, in diesem Fall der Justiz, saniert werden.
- Würde beinhaltet das Recht, Rechte zu haben!

Mehr Informationen unter:

[www.erylacher-hoehe.de](http://www.erylacher-hoehe.de)



In Gelsenkirchen hat Rechtsanwalt Salamon bereits einen Arbeitskreis von Juristen gegründet um sich auch von dieser Seite gegen die Einschränkungen des Rechtsstaats zu wehren. Der Stadtspiegel berichtete. (JS)

## “New Deal” in Town

**Die Agentur für Arbeit und die ARGE in Gelsenkirchen haben einen neuen privaten Arbeitsvermittler angeheuert. Er kommt aus England (Manchester/Sheffield), und arbeitet im Bereich von Work-First-Programmen. In zwei Informationsveranstaltungen wurden die Beteiligten mit dem Konzept bekannt gemacht.**

An einem Tag in der ersten Augustwoche hat das Arbeitsamt die zukünftigen Arbeitsvermittler, zusammen mit der englischen Firma „A4e“ aus Manchester und Sheffield, rekrutiert. Bei einer Veranstaltung im BIZ wurden etwa acht Arbeitsvermittler aus einer Anzahl von etwa 15 Arbeitslosen/ Langzeitarbeitslosen ausgesucht. Die Meldung erfolgte auf freiwilliger Basis. Die Vertragsdauer des Arbeitsvermittlervertrags beträgt 9 Monate. Die Höhe des Gehalts ist nicht bekannt. Einstellungstermin ist der 04.09.06.

Das Projekt „work first“, so Herr Tholey in der Infoveranstaltung eine Woche später, am 09.08.06, basiert auf § 2 SGB II, wonach die Kunden durch das Prinzip Fordern und Fördern angehalten sind alles Erdenkliche zu tun, um ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Im Laufe des September würden die Teilnehmer, die sich in der Liste eintragen, angerufen, um mitgeteilt zu bekommen, wann sie in der Weberstr. 65 erscheinen sollen.

Das Projekt umfasst 40 Teilnehmer, die zuerst im Gruppenbewerbstraining, dann durch Vorbereitungen auf Vorstellungsgespräche für ihre Vermittlung fit gemacht werden. Der Anbieter hat Job Scouts, die individuell zu Arbeitgebern (Pool) vermitteln. Das Projekt dauert 6 Monate. Die ersten 3 Monate sind intensiv; beinahe täglich finden Gespräche statt. Das Arbeitsamt begleitet: d.h. auch hier gibt es Gespräche. In den nächsten 3 Monaten gibt es nur ein bis zwei Mal wöchentlich Termine.

Bis zum Abschluss der Veranstaltung erfolgte keine Rechtsbelehrung nach § 37 Abs. 3 SGB III. Es wurde um Angabe der Telefonnummer gebeten. Herr Tholey: „Es

wäre schön, wenn sie ihre Telefonnummer angäben.“

Ein Kunde hat sich mittlerweile Mitte August im Hinblick auf das spezielle Vermittlungsangebot beraten lassen. Er solle seinen Minijob aufgeben, habe man ihm gesagt, damit er durch die Firma „A4e“ vermittelt werden kann.

### A4e DELEGATION VISITS GERMANY TO SHARE BEST PRACTICE



Derartige Aufforderungen hören Kunden von ihren Ansprechpartnern des IAG auch im Bereich der Programme für über 50-Jährige im Rahmen von „BEST AGER“, obwohl auch hier stellenweise nicht mehr als ein 400,- Euro-Minijob in Aussicht steht. Es gilt zu vermuten, dass die Maßnahmen mit Teilnehmern halt auf Gedeih und Verderb gefüllt werden müssen.

Dabei ist im Moment bei „work first“ noch sehr zweifelhaft, wie ein nachhaltiger Erfolg zustande kommen soll. Eine Studie hat gezeigt, dass eine Beschäftigung über neun Monate hinaus nicht die Regel ist.

Zum Konzept: Mit den regionalen Gepflogenheiten und beruflichen Besonderheiten vertraute Menschen bilden die Basis für die Vermittlungstätigkeit. Die benötigten Arbeitsvermittler stellt die englische Firma aus dem Pool der Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen Gelsenkirchener zusammen. Das ist ein Kernbaustein des Programms „work first“, das ursprünglich aus Australien nach England gelangte. Nun ist es auch in Gelsenkirchen angekommen, der Stadt mit der höchsten Arbeitslosenquote im Westen. Daran hat auch die WM nichts ändern können.

Deren Einzelfallentscheidungen sollen weit über das starre Korsett der staatlichen Arbeitsvermittlung hinaus möglich sein. Das Konzept sieht zwar vor, dass andere Wege der Arbeitsvermittlung beschritten werden, als dies bei der bisher eng an den Durchführungsanweisungen des Sozialgesetzbuchs orientierten Ver-

mittlung geschehen konnte. So sollte in Zukunft z.B. die Finanzierung eines Führerscheins möglich sein, wo heute noch das Erfordernis des Nachweis der späteren Einstellung durch einen Arbeitgeber im Wege steht.

Das sind im Groben die neuen, freien Fördergrundsätze, die dem Programm „work first“ bisher seinen Erfolg beschieden haben. Ob diese Grundsätze auch in Gelsenkirchen umgesetzt werden können, konnte Hr. Tholey, der staatlich anerkannte Arbeitsvermittler vom Amt, Anfang August noch nicht sagen.



Zumindest haben die ehemals erwerbslosen acht neuen Arbeitsvermittler, die nun bei A4e beschäftigt sind, für neun Monate Arbeit.

Und in Duisburg zahlt die ARGE laut WAZ vom 15.09.06 Zuschüsse für Auto und Führerschein ganz ohne englisches „work first“ – Konzept. Man wendet offenbar ganz einfach das bisherige freie Eingliederungsrecht ganz im Sinne der Arbeitsvermittlung zugunsten der Kunden an.

So einfach ist es manchmal ein Vermittlungshemmnis zu beseitigen, wenn man will.

In Gelsenkirchen ist eine Kundin seit über einem Jahr in Vermittlung – jetzt auch bei „work first“ dabei – obwohl sie eigentlich nur einen Führerschein braucht. Und Herr Tholey konnte ihr nicht versprechen, ob sie wenigstens ein Darlehn für einen Führerschein erhält.

## **Betriebsrat soll mundtot gemacht werden**

### **Solidaritätsinitiative gegründet**

Wie Anfang September bekannt wurde, beabsichtigt das Seniorenzentrum Grullbad gGmbH in RE, den Betriebsratsvorsitzenden Rolf Kohn, ein weiteres Betriebsratsmitglied und einen Beschäftigten zu kündigen.

Aufgrund der Auslagerung des Küchenbereiches im Seniorenzentrum und der rechtswidrigen Beschäftigung von 40 Ein-Euro-Jobbern war der Betriebsrat gefordert, die Interessen der betroffenen Beschäftigten in diesem Alten- und Pflegeheim zu vertreten. Es war zu erwarten, dass die in dieser Hinsicht von der Gewerkschaft ver.di eröffnete öffentliche Diskussion auch den Geschäftsführer des Seniorenzentrums, Ulrich Lammers, in den Blickpunkt der Kritik bringt. Recklinghausens Bürgermeister Pantförder drohte daraufhin dem Betriebsrat mit einer einstweiligen Verfügung und Schadensersatzklage, um ihn mundtot zu machen. "Ein Signal, dass all denen schadet, die mit Mut und Zuversicht ihren gesetzlichen Interessensvertretungsauftrag ernst nehmen", so Detlef Beyer-Peters, der Vorsitzende der ver.di-Fachgruppe Pflege, sowie Betriebsrats- und Konzernbetriebsratsvorsitzender.

Um ein deutliches Zeichen des Widerstands gegen die Kündigungen zu setzen, wurde nun die Solidaritätsinitiative „Recklinghausen für Rolf Kohn“ ins Leben gerufen. Im Internet zu finden unter:

[www.recklinghausen-fuer-rolf-kohn.de](http://www.recklinghausen-fuer-rolf-kohn.de)

Dort kann man auch die Unterschriftenliste zur Solidaritätserklärung mit dem Betriebsrat herunterladen und Unterschriften sammeln, um so den Druck auf die Stadt Recklinghausen und die Grullbad gGmbH zu erhöhen.

Detlef Beyer-Peters: "Ziel der Initiative soll es sein, die Öffentlichkeit mit allen demokratischen Mitteln über die politischen Hintergründe der Kündigung zu informieren, den Rücken der Betriebsräte und Rolf Kohns zu stärken und sich gegen die beabsichtigte Kündigung bzw. für eine Wiedereinstellung von Rolf Kohn und seinen Kollegen einzusetzen."

Bei einer ersten Verhandlung vor dem Arbeitsgericht Herne am 19.09.2006 wurde der Arbeitgeber aufgefordert am nächsten Verhandlungstag, Donnerstag, 30.11.2006, 11.15 Uhr, beweiskräftig darzulegen, worin denn die Verstöße des Betriebsrats liegen sollen. Geladen ist dann auch der Geschäftsführer Ulrich Lammers.

Die Gelsenkirchener Erwerbslosen-Zeitung ruft ausdrücklich zur Solidarität mit dem Betriebsrat auf.

## Erfahrungsberichte - LeserInnen-Briefe

Schlechte Behandlung im Jobcenter der IAG? – Dauernd verschwinden Unterlagen? – Kein persönlicher Ansprechpartner erreichbar trotz Termin? – Bulldoggen-Mentalität des Sachbearbeiters? – Datenschutz gravierend nicht beachtet? – Ärger mit dem Wachdienst „Bremen“? - Keine Rechtsmittelbelehrung im Rahmen der Arbeitsvermittlung durch Dritte erfahren, obwohl es nachher in der Eingliederungsvereinbarung steht? – Erfahrungen mit „BEST AGER“ oder „work first“? – Klappt die Zusammenarbeit der IAG mit dem Jugendamt? – Jobangebot oder Maßnahme ohne ausreichende Kinderbetreuung? – Schulbuchkostenbefreiung erhalten, Bücher selber bezahlt oder was? -

Schreibt uns Eure Erfahrungen mit Agentur und IAG, Schulen und städtischen Ämtern - an die angegebene Adresse in der Pastoratstr. 10 oder an die e-mail-Adresse:

[sombetzki@freenet.de](mailto:sombetzki@freenet.de)

### Ankündigungen/Themen für die nächsten Ausgaben:

- **Wie funktioniert die Schulbuchkostenbefreiung?** (Sonderaktion aus aktuellem Anlass) Rückmeldungen bis Mitte November erbeten.
- Wie klappt's eigentlich mit der Antragsabgabe der GEZ-Gebührenbefreiung in der Stadt?
- Der GE-Pass bietet viele Möglichkeiten (von Minigolf bis Oper) Der Freizeit-Pass.
- Die Wohnungseinrichtungs- und Umzugsdienste von GAFöG und GABS.
- Die Kürzungen der Landesregierung bei der VHS und jetzt..?

- Sozialticket oder 10er Ticket?
- Mindeststandards für die IAG - Ein Qualitätsmanagement der BA?
- Wir stellen vor: Das Familienhilfzentrum Schalke
- Wir stellen vor: den Progressiven Eltern- und Erzieherverband
- ...

**Termin: 21.10.2006, 13 Uhr am Südwall in Dortmund ist die Demo des DGB gegen Sozialabbau.**

*Infos bei den Einzelgewerkschaften*

### Impressum:

*Herausgeber:*

Hartz IV-Selbsthilfegruppe im Industrie- und Sozialpfarramt Dieter Heisig, Pastoratstr. 10, 45879 Gelsenkirchen



Phone 0209- 17 98-211

*Redaktion Franz (V.i.S.d.P.)*

Ralf, Joachim, Dieter, Martin, Bärbel,

*Druck:* Kirchenkreis Gelsenkirchen und Watenscheid

Einzelne Artikel geben nicht die Meinung der Redaktion wieder.

Die Gelsenkirchener Erwerbslosen Zeitung wird kostenlos an soziale Einrichtungen und Betroffene verteilt. Spenden ans **ISPA** sind willkommen.

*Auflage:* 500 Stück

*Fotos:* Ralf S. , verdi

Die Zeitung steht im Internet mit weiteren Informationen zum kostenlosen download bereit. Unter:

<http://people.freenet.de/sombetzki/zeitung.htm>